



Foto: Raimo Rumppler

VP MR Dr. Dietmar
Baumgartner

Neues rund ums PHC

Kaum ein Tag vergeht, an dem nicht in irgendeinem Medium über das geplante PHC berichtet wird – mal positiv mal negativ, je nachdem ob die Argumente des Ministeriums oder der Ärztevertreter übernommen werden. Doch wie sieht die Situation aktuell aus? Wie konkret sind die Pläne?

Zunächst muss zwischen der Bundesebene und der Landesebene in Niederösterreich unterschieden werden. Auf Bundesebene hat Gesundheitsministerin Dr. Sabine Oberhauser Mitte September politische Eckpunkte für ein geplantes Primary Health Care (PHC) Gesetz an Bundeskurienobmann Dr. Johannes Steinhart übergeben, das sich zwar am Konzept „Das Team rund um den Hausarzt“ anlehnt, aber ganz entscheidende geänderte rechtliche Rahmenbedingungen zur Umsetzung vorsieht. Wir haben im letzten Consilium detailliert darüber berichtet. Das Konzept „Team rund um den Hausarzt“ wurde im Vorjahr von der Bundeskurie der niedergelassenen Ärzte und von der Bundes-Zielsteuerungskommission beschlossen. Die nun vorgelegten politischen Eckpunkte unterscheiden sich in wesentlichen Bereichen massiv vom Konzept „Team rund um den Hausarzt“, sodass nun von einer Aushöhlung des Gesamtvertrages der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte gesprochen werden muss. Da der Gesetzesentwurf allerdings bis heute nicht veröffentlicht wurde, konnte auch noch keine offizielle Stellungnahme seitens der Ärztekammer abgegeben werden. Vorsicht ist aber auf alle Fälle geboten.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundeskurie der niedergelassenen Ärzte Anfang September einen Bundeskurienausschuss einberufen. Die Mitglieder haben sich unter anderem für eine Empfehlung an die Kurienversammlungen der Landesärztekammern ausgesprochen, die Kündigung der Gesamtverträge vorzubereiten, vorausgesetzt, die Bundesregierung beschließt ein Gesetz zur

Primärversorgung, das im Wesentlichen die im nebenstehenden Kasten vom Ministerium vorgelegte Punktation - insbesondere Kündigungsregelungen, Einzelverträge, Aushöhlung des Stellenplans etc. - enthält.

In Niederösterreich bewegen wir uns auf einer anderen Ebene. Der Weg der Verhandlungen steht im Vordergrund und die vom Bundeskurienausschuss empfohlene Eskalation steht in unserem Bundesland derzeit nicht zur Diskussion.

Politische Eckpunkte zum bundesweiten PHC zusammengefasst

- Der neue Gesamtvertrag PHC könnte nur Grundzüge regeln. Der neue Einzelvertrag mit jedem PHC würde hingegen massiv aufgewertet werden, da Ärztinnen und Ärzte in PHCs ihre Honorare mit der Krankenkasse eigenständig und einzeln verhandeln müssten. Bezogen auf konkret abgestimmte Versorgungsaufträge würden Honorare in der Folge individuell festgelegt. Wahlärztzentren sind übrigens als PHC nicht vorgesehen.
- Sonder-Einzelverträge mit Zustimmung der Ärztekammer sollen zwar grundsätzlich möglich sein, kommt es jedoch zu keiner Einigung, ist aufgrund des öffentlichen Interesses nach angemessener Frist ein Abschluss alleine durch die Sozialversicherung möglich. Die Ärztekammer als Vertreterin der einzelnen Ärztinnen und Ärzte hätte dadurch keinen Einfluss mehr auf die Verträge.
- Gemeinsam mit dem Land und ohne Einbeziehung der Ärztekammer sollen die Krankenkassen über Primärversorgungstandorte entscheiden können. Im Stellenplan, der zwischen der NÖGKK und der Kurie der niedergelassenen Ärzte verhandelt wird, sollen diese dann automatisch die bestehenden Planstellen für Allgemeinmedizin ersetzen. Somit wäre der Stellenplan nicht mehr zentraler Bestandteil des bisherigen Gesamtvertrages.
- Zudem soll ein neues „Kündigungsregime“ bei Bedarfsänderung oder Nicht-Erfüllung vereinbarter Leistungen greifen.
- Primärversorgungseinheiten müssen über eine eigene Rechtspersönlichkeit verfügen, auch eine GmbH mit nicht-ärztlichen Gesellschaftern wäre dann möglich. Es wäre damit auch ein Versorgungsauftrag an Institute und Ambulatorien - also Wirtschaftsbetriebe – möglich, die die Leitung des PHC übernehmen würden.

BVA Influenza-Impfaktion 2014/2015

Im Zeitraum von 1. Oktober 2015 bis 31. Jänner 2016 findet wiederum die österreichweite BVA-Grippe-Impfaktion statt. Der Zuschuss der BVA beläuft sich auf 17 Euro pro Impfstoff. Dieser Zuschuss wird gleich in der Apotheke vom Preis des jeweiligen Impfstoffes abgezogen. Die hausapothekenführenden Ärztinnen und Ärzte wurden bereits von der Österreichischen Ärztekammer informiert. Der niederösterreichische Empfehlungstarif beträgt für vorbeugend-prophylaktische, diagnostische oder therapeutische Impfungen 15 Euro.

Regelmäßig finden konstruktive PHC-Arbeitskreise zwischen der Kurie der niedergelassenen Ärzte und der niederösterreichischen Gebietskrankenkasse statt. Unter anderem wurde bereits ein mögliches Leistungsspektrum für ein PHC-Modell definiert. Über mögliche Standorte von PHCs gibt es derzeit keinerlei Verhandlungen zwischen Kasse und Kurie der Niedergelassenen.

Die Eckpunkte umfassen unter anderem folgende Bereiche:

- Grundversorgung und Nachkontrolle bei Akutfällen
- Versorgung chronisch Kranker, multimorbider und geriatrischer PatientInnen
- Palliativversorgung, inklusive Schmerztherapie
- Notfallversorgung
- Screening, Prävention und Gesundheitsförderung, inklusive Vorsorgeuntersuchung
- Hausbesuche, inklusive Feststellung notwendiger Hauskrankenpflege
- Sonderleistungen Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen
- Öffentliche Gesundheitsaufgaben
- Übergreifende Aufgaben und „Patientenservice“, wobei bei mehreren Ärzten Mindestöffnungszeiten von 50 Stunden pro Woche möglich sind. Im Falle eines Netzwerkes bringt jeder Arzt seine wöchentlichen 20 Ordinationsstunden an vier Tagen ein. Weiters fallen ein Termin- und Wartezeitenmanagement sowie ein Erinnerungssystem für Kontrolltermine, Vorsorgeuntersuchungen oder Impfungen in diesen Bereich.
- Idealerweise Lehrpraxistauglichkeit
- Mitwirkung an populationsbezogenen Programmen

Als nächste Schritte werden dafür Honorierungsmodelle mit der Gebietskrankenkasse zu verhandeln sein. Solange aber der Gesetzesentwurf des Ministeriums nicht veröffentlicht ist, werden wir als Kurie der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte keine vorschnellen und unüberlegten Schritte setzen und damit das konstruktive Klima mit der niederösterreichischen Gebietskrankenkasse stören.

VP MR DR. DIETMAR BAUMGARTNER

Kurienobmann der niedergelassenen Ärzte

Erfolgreiche Führung durch Führungstechnik

Eine Schulung für ärztliche Führungskräfte im Gesundheitsbetrieb in 3 Modulen à 2 Tagen.

Termine/Ort

Modul 1: 24.-25.11.2015 od. 23.-24.02.2016 od. 15.-16.03.2016 od. 13.-14.09.2016 od. 04.-05.10.2016

Modul 2: 10.-11.11.2015 od. 19.-20.04.2016 od. 03.-04.05.2016 od. 08.-09.11.2016 od. 29.-30.11.2016

Modul 3: 07.-08.06.2016 od. 06.-07.09.2016 od. 10.-11.01.2017 od. 14.-15.02.2017

ARTIS Hotel Schloss Krumbach, 2851 Krumbach, Schloss 1

Inhalt

Die Anwendung der Grundsätze der Führungstechnik ist eine wesentliche Voraussetzung eines erfolgreichen Managements. Dabei sind alle für eine erfolgreiche Führung notwendigen Wissensgebiete zu berücksichtigen, die für die persönliche Führungsfähigkeit, die Fähigkeit zur unternehmensorientierten Teamführung, die Fähigkeit zur analytischen Entscheidungsfindung, zur Planung, Realisierung und Durchsetzung von Entscheidungen auch in Krisenfällen, sowie zur wirksamen Kontrolle maßgebend sind. Die Spezifika, im ganzheitlichen Management des modernen Gesundheitsbetriebs finden hier besondere Berücksichtigung.

Methode

Anwendungsorientiertes, aktives Training wird geboten. Die Theorie wird stets mit konkreten Fallbeispielen erarbeitet, um den Transfer in die berufliche Wirklichkeit ausführlich vorzubereiten.

Referent

Prof. Mag. Johann Culik

Zielgruppe

Ärztinnen und Ärzte, welche als Führungskräfte vorgesehen oder eingesetzt sind, sowie jene mit führender Verantwortlichkeit.

Kosten

EUR 1.400,- + 20 % USt (inkl. Unterlagen, Verpflegung) pro Modul

Anmeldung/Information

LK Wr. Neustadt/Ärztliche Direktion, Frau Muster, Tel: 02622/9004-2580, E-Mail: melanie.muster@wienerneustadt.lknoe.at

Anrechenbar für das DFP der ÖÄK mit 16 sonstigen DFP-Punkten pro Modul.